

Unterlagen bitte **bis spätestens Freitag, 14.05.2021, 12.00 Uhr** vollständig zurück an:

**Staatl. Realschule Zirndorf**  
**Jakob-Wassermann-Straße 1**  
**90513 Zirndorf**

## Checkliste

### Anmeldung für die 5. Klassen ab dem Schuljahr 2021 / 2022

- Anmeldeblatt (*zweiseitig, im Original*)
- Geburtsurkunde (*Kopie*)
- Übertrittszeugnis (*im Original; ohne Original keine Anmeldung möglich!*)
- Nachweis zur Masernimmunität (*Kopie*)
- ggf. Sorgerechtsbeschluss (*Kopie*)
- Datenschutzerklärung
- Merkblatt Sportunterricht (*nur die letzte Seite*)
- Teilnahme an ESIS (*nur die letzte Seite*)
- Einwilligung in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft Office 365 (*nur die 2. Seite*)
- ggf. Antrag für Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (*im Original*)  
<https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/bildung-und-schulen/schuelerbefoerderung/formulare.html>
- ggf. Anmeldung zum Profulfach Forschen
- ggf. Anmeldung zur Chorklasse
- ggf. Anmeldung zur Offenen Ganztagschule (OGS, Mittagsbetreuung)
- ggf. Antrag LRSt
- erste Information zum geplanten Schullandheim

Sollten Sie Rückfragen zur Anmeldung haben, stehen Ihnen unsere Beratungslehrkräfte an folgenden Terminen gerne telefonisch zur Verfügung:

**Fr. 07.05.2021 und Di. 11.05.2021**

**jeweils 9.00 - 12.00 Uhr**

**Telefonnummer: 0911 / 960 760**



## Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe

**Bearbeitungsvermerke – bitte ausfüllen, soweit möglich:**

Ø Übertrittszeugnis \_\_\_\_\_ geeignet für:  Mittelschule  Realschule  Gymnasium

Probeunterricht:  ja  nein Aufnahmeprüfung:  ja  nein

mit Fach  Kunst  Chorklasse  Legasthenie  
 oder  Werken  Forscherklasse  ESIS

Eintritt in Grundschule \_\_\_\_\_ Wechsel aus Grundschule \_\_\_\_\_

**Voranmeldung:** Wechsel aus Mittelschule \_\_\_\_\_

Geburtsurkunde eingesehen  Masernimmunität: 1. Impfung 2. Impfung

### Schüler/in:

<b>Familienname:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
<b>Geburtsort:</b>		<b>Geburtsland:</b>	
<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
<b>Bekenntnis:</b>	<input type="checkbox"/> EV	<input type="checkbox"/> RK	<input type="checkbox"/> Sonstige _____
<b>Religionsunterricht:</b>	<input type="checkbox"/> EV	<input type="checkbox"/> RK	<input type="checkbox"/> Ethik
<b>Körperliche Einschränkung:</b> (freiwillige Angabe)			

### Erziehungsberechtigte/Eltern:

	<b>Hier wohnt das Kind!</b>	
	<b>Elternteil 1:</b> sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>	<b>Elternteil 2:</b> sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>
<b>Familienstand:</b>	verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>
<b>Vater / Mutter / Vormund:</b>		
<b>Familienname:</b>		
<b>Vorname:</b>		
<b>Straße, Hausnummer:</b>		
<b>PLZ, Ort:</b>		
<b>Telefon privat:</b>		
<b>Handy:</b>		
<b>Email:</b>		

**Wichtige Angaben für die Klassenzuordnung:**

Mit folgendem Kind soll meine Tochter/mein Sohn in eine Klasse:

Dies kann jedoch nur berücksichtigt werden, wenn die Kinder das gleiche Wahlpflichtfach besuchen und die schulinternen Gegebenheiten es zulassen.

**Versicherungsschutz während der Mittagspause:**

Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass SchülerInnen beim Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause nicht gesetzlich versichert sind.

**Erklärung zum vorzeitigen Unterrichtschluss:**

Wir weisen darauf hin, dass der Unterricht aus schulorganisatorischen Gründen in Einzelfällen vorzeitig enden kann (auch kurzfristig).

In diesen Fällen besteht Einverständnis, dass mein/unser Kind nach Hause gehen kann.

Diese Erklärung gilt bis zum Ende des Schulbesuches bzw. bis zum schriftlichen Widerruf durch die Erziehungsberechtigten.

**Einverständnis Datenveröffentlichung:**

Das Informationsschreiben zum Datenschutz habe ich / haben wir erhalten.

**Informationsschreiben Anmeldung:**

Die Informationsbriefe zur Neuanmeldung und ggf. zur Ganztagesbetreuung habe ich / haben wir erhalten.

**Die Anmeldung erfolgt im Einverständnis des/r Erziehungsberechtigten/n. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.**

Zirndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en



**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten  
(einschließlich Fotos)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

---

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!***

Jahresbericht der Schule

(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

Homepage der Schule

**Siehe hierzu den Hinweis unten!**

Schülerzeitung / örtliche Presse

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

---

[Ort, Datum]

und

---

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

---

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

**Bei volljährigen Schülern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht nötig.**

**Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.





Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

## Merkblatt zum Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Staatliche Realschule Zirndorf kommt durch Bewegung, Spiel und Sport im Schulsport seiner Verantwortung für eine ganzheitliche Erziehung nach. Die Schülerinnen und Schüler erlernen vielfältige Kenntnisse, Einstellungen und Fähigkeiten. Wichtig ist jedoch die Freude an der Bewegung. Im Schulsport wie im übrigen Bewegungsleben begegnen die Schülerinnen und Schüler aber auch vielfältigen Bewegungsrisiken und gesundheitlichen Gefahren. Daher hat der Schulsport die Aufgabe, die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung ergriffen werden. Dazu gehört auch die Kleidung und Ausrüstung.

Wir möchten Sie/Euch daher bitten, folgende Punkte zu beachten.

### Teilnahmepflicht

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teil. **Auch bei einer Entschuldigung aus Krankheitsgründen besteht Anwesenheitspflicht:** in der Sporthalle mit Sportbekleidung und Hallenschuhen, in der Schwimmhalle mit Schwimmsachen. Die Anwesenheitspflicht besteht auch in Randstunden und am Nachmittag.

Bei einer Nichtteilnahme aus **Krankheitsgründen** muss eine Entschuldigung der Eltern oder bei längerer Krankheit eine ärztliche Bescheinigung zu Beginn der Nichtteilnahme vorliegen.

Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Über eine über vier Wochen hinaus andauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin (nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses).

Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben wird. Vorübergehende oder dauernde Freistellungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Disziplinen oder Übungen begrenzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Behinderung zulässt.

## **Entschuldigung**

Sollte Ihr Kind aus triftigem Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so geben Sie ihm eine von Ihnen geschriebene und unterschriebene Entschuldigung mit bzw. ein ärztliches Attest, wenn ein solches vorliegt. Bei häufiger Entschuldigung für die gleiche Erkrankung in Folge ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Geplante Arztbesuche (z.B. zum Ziehen von Weisheitszähnen) sollen grundsätzlich so terminiert werden, dass der Besuch der Schule und des Sportunterrichts davon nicht beeinträchtigt wird. Bei nicht verlegbaren Terminen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Das Fehlen und die Nicht-Teilnahme am Sportunterricht aufgrund des Stechens von Ohrringen/Piercings und Tattoos kann nicht entschuldigt werden.

## **Kleidung und Ausrüstung - Die richtige Sportbekleidung**

Ohne Sportkleidung ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Die Kleidung muss zweckmäßig und angemessen sein: für den Unterricht in der Halle oder im Freien, für die jeweils vorgesehene Sportart und für die jeweiligen Wetterbedingungen. Die Sportkleidung sollte nicht zu groß („Schlabberlook“), aber auch nicht zu klein sein.

Die Kleidung soll aus hygienischen Gründen nicht in der Schule aufbewahrt werden. Generell gilt: teure, modische Sportkleidung muss nicht immer funktional sein.

Im Schwimmunterricht müssen Mädchen einen (Sport-)Badeanzug, Jungen eine (Sport-)Badehose tragen. Sport-/Fußballhosen bzw. Unterwäsche unter der Badebekleidung sind nicht gestattet.

## **Der richtige Sportschuh**

Ein geeignetes Schuhwerk schützt vor Verletzungen, ist rutschfest, verhindert Fehlbelastungen oder die Abnutzung von Gelenken, Sehnen und Bändern. Mangelhaftes Schuhwerk kann gerade im Wachstumsalter Fußschäden verursachen. Sportschuhe sollten daher auf Grund ihrer Funktion ausgewählt werden und nicht wegen des Aussehens. Die Turnschuhe müssen eine abriebfeste Sohle haben („non-marking Schuhe“).

Aus gesundheitlichen Gründen sind feste Turnschuhe mit Dämpfung (keine Chucks, Schläppchen o. ä.) zu tragen! Aus Sicherheitsgründen müssen die Turnschuhe fest zugebunden werden.

## **Schmuck und Wertsachen**

Das Tragen von Uhren und Schmuck kann im Sport leicht zu Verletzungen führen, deshalb ist dies im Sportunterricht ausdrücklich verboten. Uhren, Ringe, Ketten, Ohrringe, Piercings, Hals- und Armbänder und ähnliches müssen abgelegt werden. Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt (mit eigenem Pflaster oder Tape) oder abgedeckt (Schweißband) werden. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Bei langen Haaren ist die Verwendung von Haargummis Pflicht.

## **Hygiene und Gesundheit**

Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, sich nach dem Sportunterricht zu waschen und sind verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Der Unterricht schließt so rechtzeitig, dass dazu genügend Zeit besteht. Ein Handtuch/Waschlappen für das Waschen nach dem Sportunterricht sollte Bestandteil der Sporttasche sein. Um Reizungen der Atemwege zu vermeiden, dürfen keine Deosprays oder –zerstäuber in den Umkleidekabinen/Waschräumen und im Eingangs- bzw. Flurbereich der Turnhalle verwendet werden. Bitte statten Sie Ihr Kind ausschließlich mit Deorollern aus. Ebenso dürfen Haarsprays im Bereich der Turnhalle nicht benutzt werden! Kaugummi ist im Sportunterricht höchst gefährlich und daher verboten.

## **Brillen im Sportunterricht**

Der Schulsporterlass schreibt vor: „Brillenträgerinnen und Brillenträger müssen sporttaugliche Brillen (nachgiebiges Gestell, Kunststoffgläser, fester Sitz) oder Kontaktlinsen tragen.“

Daher dürfen Schülerinnen und Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, wenn sie nicht im Sinne des Erlasses ausgestattet sind. Wegen der Aufrechterhaltung einer augenärztlichen Therapie und der erforderlichen Sicherheit darf die Lehrkraft das Abnehmen der Brille nicht veranlassen. Ein Ermessensspielraum ist hier nicht gegeben.

Wir bitten Sie daher, in Absprache mit den Fachärzten Ihre Verantwortung für das Tragen einer zweckmäßigen Brille im Schulsport wahrzunehmen.

Nur Sie können beurteilen, welche Brille für ihr Kind im Sportunterricht sinnvoll ist. Uns Lehrkräften ist es nicht möglich, eine Brille auf ihre Sporttauglichkeit hin zu überprüfen.

## **Sportunfälle**

Verletzungen im Sportunterricht, die einen Arztbesuch zur Folge haben, sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit eine Unfallmeldung für die gesetzliche Schülerunfallversicherung ausgefüllt werden kann. Werden bei kleineren Verletzungen Kühlpacks ausgeliehen, müssen diese bei einer Sportlehrkraft zurückgegeben werden.

## **Schwimmunterricht**

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden verbindlich Unterrichtseinheiten im Schwimmen durchgeführt. Hier werden vielfältige Bewegungserfahrungen im Wasser (Gleiten, Schwimmen, Tauchen, Spielen usw.) und Weiterentwicklungen von Schwimmtechniken ermöglicht.

Ermöglichen Sie bitte Ihrem Kind die Teilnahme an diesen vielfältigen Aktivitäten, indem Sie helfen, die Grundlagen zu legen.

Vielen Dank!

Die Sportlehrkräfte der Staatlichen Realschule Zirndorf



TELEFON: 0911 96076-0  
TELEFAX: 0911 96076-79  
HOMEPAGE: [www.rs-zirndorf.info](http://www.rs-zirndorf.info)  
E-MAIL: [info@rs-zirndorf.de](mailto:info@rs-zirndorf.de)

Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

## Rückmeldung „Merkblatt zum Sportunterricht“

Bitte diese Rückmeldung an den Sportlehrer/die Sportlehrerin Ihres Kindes geben!

### Versicherung:

Ich habe/Wir haben das „Merkblatt zur Gesundheits- und Sicherheitserziehung im Sportunterricht und zur Sportkleidung“ zur Kenntnis genommen und versichere/versichern, alle entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit meines/unseres Kindes im Schulsport berücksichtigt zu haben.

**Nachname des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

### Mein/unser Kind

ist normal belastbar bzw. voll sporttauglich

leidet unter (Krankheiten, Verletzungen, Allergien, usw., die die normale Ausübung des Schulsports beeinträchtigen):

---

---

### Mein/unser Kind muss - nach Absprache mit dem behandelnden Augenarzt - eine sporttaugliche Brille tragen:

Ja

Nein

### Mein/unser Kind:

ist Nicht-Schwimmer

kann sich sicher im tiefen Wasser bewegen

hat das Schwimmbzeichen:

Seepferdchen

Bronze

Silber

Gold

Ich Sorge/Wir sorgen für eine angemessene Sportkleidung.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich habe das Merkblatt zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen:

Unterschrift des Kindes: \_\_\_\_\_



Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

TELEFON: 0911 96076-0  
TELEFAX: 0911 96076-79  
HOMEPAGE: [www.rs-zirndorf.info](http://www.rs-zirndorf.info)  
E-MAIL: [info@rs-zirndorf.de](mailto:info@rs-zirndorf.de)

## Eltern – Schüler – Information

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,



seit vielen Jahren suchen wir einen Weg, wie wir die Verteilung unserer Elternbriefe und die zugehörigen Rückmeldungen schneller, effizienter, zuverlässiger und für die Klassenlehrer und unseren Schulhaushalt verträglicher gestalten können. Daher haben wir uns für das elektronische System **ESIS** entschieden.

### Was ist **ESIS** und wie kann ich teilnehmen?

ESIS ist die Abkürzung für das elektronische Eltern Schüler Informations System (<http://www.esis.de>), das die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus erheblich beschleunigt und erleichtert. Darüber hinaus bietet **ESIS** weitere Vorteile.

Alles, was Sie dafür tun müssen, ist Ihre E-Mail-Adresse in den im Anhang befindlichen Rücklaufzettel einzugeben. Hier können Sie bis zu drei E-Mail-Adressen angeben, an die dann alle Eltern-Informationen der Schule gesendet werden.

Bitte beachten Sie:

- Bitte geben Sie nur eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig nutzen.
- Wenn Sie mehrere E-Mail-Adressen anlegen, müssen für eine erfolgreiche Quittierung eines Elternbriefes Lesebestätigungen von allen angemeldeten E-Mail-Adressen erfolgen.

### **In der Regel empfiehlt es sich daher, nur eine E-Mail-Adresse anzulegen!**

- Wenn Sie **mehrere Kinder** an der Schule haben, muss **für jedes Kind das Formular getrennt** ausgefüllt werden.
- Bei Teilung der Erziehungsverantwortung sollte jeder Erziehungsberechtigte mit seiner E-Mail-Adresse registriert sein.
- Die nachträgliche Änderung der E-Mail-Adresse(n) ist mit dem gleichen Formular ohne Probleme jederzeit möglich.

## Welche Vorteile bietet ESiS?

### 1. ESIS Informationen als elektronischer Brief auf den PC, das Handy oder das Tablet:

- 👉 ESIS kann Ihr Kind nicht verlieren oder vergessen.
- 👉 ESIS spart Papier und Kopierkosten.
- 👉 ESIS hilft dem Klassenleiter, den Eltern und allen anderen Beteiligten in organisatorischen Belangen.
- 👉 ESIS spart wertvolle Unterrichtszeit, die für Austeilen und Einsammeln verloren geht.
- 👉 ESIS-Informationen erreichen Sie auch dann, wenn Ihr Kind am Schulbesuch verhindert ist.
- 👉 ESIS kommt auf Sie zu, Sie müssen nicht selbst aktiv werden.
- 👉 ESIS beschleunigt und erleichtert die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

### 2. Krankmeldung für Ihr Kind über ESIS und der ESIS App:

- 👉 Das Datum der Krankmeldung wird automatisch registriert.
- 👉 Die Meldung erfolgt über ein Formular auf unserer Homepage oder per App. Der morgendliche Anruf entfällt.

### 3. Terminreservierung für die Elternabende:

- 👉 Die Sprechzeittermine beim Besuch mehrerer Lehrkräfte lassen sich effektiver zusammenstellen.
- 👉 Die Planung kann von zuhause aus am heimischen PC vorgenommen werden.

## Die Teilnahme an ESiS ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden:

Wenn Sie sich nicht anmelden oder keine E-Mail-Adresse besitzen bzw. einrichten wollen, bekommt Ihr Kind die Elterninformation wie bisher als Rückmeldezettel in Papierform. Die Möglichkeiten der Online-Reservierung von Sprechzeitterminen für den Elternabend und der Online-Krankmeldung **entfallen dann** aber ebenso.

### **Hinweise zum Datenschutz:**

Bei der Anmeldung an ESIS wird Ihre E-Mail-Adresse, der Familienname und der Vorname Ihres Kindes und die von ihm besuchte Klasse elektronisch gespeichert. Die genannten Daten werden von der Schule nur für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit ESIS verarbeitet und genutzt. Personen, die mit der Administration betraut wurden, und Herr Elsner, der die Schule bei der technischen Abwicklung unterstützt, erhalten Zugang zu den Daten nur, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sie dürfen die Daten nicht für andere Zwecke verwenden. Sie sind zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. **Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien wird streng kontrolliert.**

Im Voraus bereits vielen Dank für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Gerling, RSD

Hiermit wird eine verbindliche Teilnahme am ESIS-System

bestätigt

nicht bestätigt

Name/Vorname des/der Schülers/in

---

Klasse

---

E-Mail Adresse 1

---

E-Mail Adresse 2

---

E-Mail Adresse 3

---

---

Datum

---

Unterschrift/en



Zirndorf, den 14.11.2020

## **Einführung von Microsoft Office 365 an der Realschule Zirndorf**

---

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

nachdem im vergangenen Schuljahr die Software Microsoft Teams (Education) an der Realschule Zirndorf erfolgreich eingeführt und installiert wurde, um die Herausforderungen des Distanzunterrichts und des E-Learnings zu bewältigen, wird das Angebot im Schuljahr 2020/21 durch den Landkreis Fürth mit dem leistungsfähigen Microsoft Office 365-Komplettpaket erweitert.

Damit wird allen Schüler/innen und Lehrkräften der RS Zirndorf eine Microsoft Office 365-Lizenz mit den gängigen Diensten, Apps und Programmen (z. B. MS Office, Excel, Outlook, MS Teams ...) zur Verwendung in der Schule und zu Hause zur Verfügung gestellt. Diese neue Lizenz ist nun nicht mehr nur onlinebasiert, sondern auch zur Installation an privaten Endgeräten und zur Offline-Nutzung geeignet.

Die Verwendung von Microsoft Office 365 ist an der Realschule Zirndorf grundsätzlich freiwillig. Hinsichtlich der gestiegenen Notwendigkeit von Distanzunterricht und nicht zuletzt auch auf Grund der Chancen des E-Learnings ist es jedoch ratsam, die vorgestellten Dienste und Programme von Office 365 zu verwenden, um einen erfolgreichen und gleichberechtigten unterrichtlichen Ablauf und Lernerfolg zu gewährleisten.

**Sollten Erziehungsberechtigte bzw. Schüler ab dem 14. Lebensjahr die Nutzung von Microsoft Office 365 nicht zustimmen, so ist die bisherige Einwilligungserklärung (ehemals für MS Teams Education) zu widerrufen bzw. nicht auszufüllen. Wenn der/die Schüler/in mit Office 365 arbeiten möchte und die Einwilligungserklärung von Ihnen schon unterschrieben wurde, muss keine weitere Einwilligung geschehen.**

Bitte beachten Sie zu Ihrer Information und bezüglich der Regeln und Verhaltensweisen in allen Bereichen des Office 365-Pakets die neuen, aktualisierten Nutzungsbedingungen, die Sie als Anlage zu diesem Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

---

RSD Michael Gerling, Schulleiter

---

StR Karsten Golze, Datenschutzbeauftragter



Staatliche Realschule Zirndorf  
Jakob-Wassermann-Str. 1  
90513 Zirndorf

## Einwilligung in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft Office 365

\_\_\_\_\_  
[Name des Schülers/der Schülerin]

\_\_\_\_\_  
[Klasse]

**Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Microsoft Office 365 zu.**

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass die Schule ein entsprechendes Nutzerkonto anlegt und die in der Nutzungsbedingung genannten Daten in diesem Zusammenhang an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der in der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Microsoft Office 365 durch die Schule und Microsoft Ireland Operations, Ltd. ein.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist freiwillig und gilt ausschließlich für den Zeitraum des Schulbesuchs des/der Schülers/in. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot von Microsoft Office 365 nicht genutzt werden.

Sollten Sie einer Nutzung von Microsoft Office 365 zustimmen, lassen Sie diese Einverständniserklärung bitte so bald wie möglich ausgefüllt und unterschrieben der Klassenleitung zukommen.

\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
bzw. des/der volljährigen Schülers/in]

\_\_\_\_\_  
[Zusätzlich bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr: Unterschrift des Schülers/der Schülerin]

## Nutzungsordnung für Schüler/innen für die Verwendung von Microsoft Office 365



### 1. Worum handelt es sich bei Microsoft Office 365?

Die Realschule Zirndorf stellt für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause Microsoft Office 365 zur Verfügung. Die nachfolgenden Regelungen geben den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung von Office 365 vor.

**Mit der Nutzung von Office 365 verpflichten sich alle Schüler/innen dazu, den folgenden Regelkatalog jeder Zeit zu achten und einzuhalten.**

### 2. Was beinhaltet Microsoft Office 365?

Mit den Diensten, Programmen und Apps können alle Nutzer mit Lehrkräften und anderen Schülerinnen und Schülern im Unterricht zusammenarbeiten. Die Programme, Dienste und Apps können auch zu Hause zum Lernen und Arbeiten für die Schule verwendet werden.

Jede/r Schüler/in erhält:

- ✓ Microsoft Office Professional Plus für die Installation auf insgesamt 15 privaten Geräten (5 Desktop PCs bzw. Laptops / 5 Tablets / 5 Smartphones).
- ✓ Einen Benutzernamen (z.B. benutzername@schueler.rs-zirndorf.de). Mit dem Benutzernamen und einem Passwort kann man sich bei Office 365 anmelden.
- ✓ Einen Online-Speicher mit 1 TB Speicherplatz. Dateien (z.B. Word-Dokumente, Präsentationen, ...) sollten (auch) zum Zwecke der Datenminimierung so klein wie möglich gehalten werden.
- ✓ Zur schulinternen Verwendung der E-Mail-Funktion ist der genannte Benutzername gleichzeitig auch die E-Mail-Adresse (z.B. [benutzername@schueler.rs-zirndorf.de](mailto:benutzername@schueler.rs-zirndorf.de)).

### 3. Wie lange darf Microsoft Office 365 benutzt werden?

Microsoft Office 365 darf so lange verwendet werden wie der/die Schüler/in an der Schule angemeldet ist. Wenn er/sie die Schule verlässt oder Office 365 nicht mehr benutzen möchte, wird sein/ihr Benutzerkonto nach spätestens 4 Wochen gelöscht. Dann können die Dienste, Programme und Apps nicht mehr genutzt werden. Das rechtzeitige Sichern der Dateien und Daten liegt in der Verantwortung des/der Schülers/in.

#### **4. An welche Regeln müssen sich die Nutzer halten?**

**Alle Nutzer von Microsoft Office 365 an der Realschule Zirndorf werden aufgefordert, sich an folgende Nutzungsregeln zu halten:**

I. Der Nutzer ist verpflichtet sich bei der Verwendung von Office 365 an das geltende Recht zu halten und keine unrechtmäßigen Handlungen vorzunehmen.

II. Es dürfen keine Rechte anderer verletzt werden und es muss sich an die Regeln des Urheberrechts gehalten werden. Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Lieder, Audio und andere Materialien) dürfen nicht ohne Genehmigung der Urheber in Office 365 gespeichert werden. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder.

III. Es dürfen keine unangemessenen Inhalte oder ähnliches Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) veröffentlicht oder über die Dienste geteilt werden.

IV. Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten sind verboten.

V. Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird, sind verboten.

VI. Da die Schule dem Nutzer die Verwendung der E-Mail-Funktion schulintern erlaubt, dürfen diese keine Massen-Nachrichten (Spam) und/oder andere Formen unzulässiger Werbung versenden.

VII. Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. sich als jemand anderes ausgeben oder versuchen die Dienste zu manipulieren) sind zu unterlassen.

VIII. Wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Programme und Apps zu umgehen ist verboten.

IX. Handlungen, die den Nutzern oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere) sind zu unterlassen.

X. Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen, sind zu unterlassen.

XI. Die Nutzer dürfen niemandem bei einem Verstoß gegen die genannten Regeln helfen.

## **5. Welche Konsequenzen folgen bei dem Nichteinhalten der Regeln?**

Bei Regelverstößen kann die Schulleitung den Zugang zu Office 365 sperren. Die Realschule Zirndorf behält sich zudem vor, weitere Ordnungsmaßnahmen gegen entsprechende Nutzer, die gegen Regeln der Office 365-Nutzungsordnung verstoßen, zu verhängen.

## **6. Wie werden die (personenbezogenen) Daten der Nutzer geschützt?**

Die Realschule Zirndorf bzw. der Sachaufwandsträger hat mit Microsoft einen Vertrag geschlossen, welcher gewährleistet, dass alle personenbezogenen Daten nur nach den Vertragsbestimmungen verarbeitet werden dürfen. Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nicht zur Erstellung von Profilen, zur Anzeige von Werbung oder Marketingzwecke zu nutzen.

- Je weniger persönliche Daten von sich herausgeben und je verantwortungsvoller Sie handeln, desto besser können die Nutzer zum Schutz und zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beitragen.
- Auch das Recht anderer Personen an der Schule auf deren informationelle Selbstbestimmung muss dabei respektiert werden.
- Personenbezogene Daten (z.B. Lebensläufe, Klassenfotos, Filme, etc.) sollen nur gespeichert werden, wenn dies im Rahmen des Unterrichts nötig und als sinnvoll zu erachten ist. Zudem werden diese Daten gelöscht, sobald eine unterrichtliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist.
- Bei den personenbezogenen Nutzerdaten und bei denen von anderen haben die Nutzer dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.
- Bei weiteren Fragen sollte sich bitte an eine Lehrkraft oder direkt an den Datenschutzbeauftragten der Schule (Herr Golze) gewandt werden.

### **6.1 Wie sollte ein sicheres Passwort aussehen?**

Um zu jeder Zeit einen sicheren Zugang zu den Programmen, Apps und Diensten von Office 365 zu gewährleisten, sollte das gewählte Passwort ...

- ✓ ... sicher und nicht erratbar sein und dabei mindestens 8 Zeichen inklusive Zahlen und/oder Sonderzeichen sowie Groß- und Kleinbuchstaben enthalten.
- ✓ ... mindestens einmal im Jahr geändert werden.

Das Passwort für das Office-Paket ist identisch mit dem Nutzerpasswort im schulinternen EDV-System und kann jederzeit über den Kennwortmanager geändert werden.

## **6.2 Was sollte bezüglich der Zugangsdaten noch beachtet werden?**

- Alle Nutzer sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten zu ihrem persönlichen Office 365 Konto geheim zu halten und dürfen sie nicht an andere Personen weitergeben.
- Sollten die Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, sind die Nutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz Ihres Zugangs zu ergreifen.
- Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dies nicht möglich, ist der Administrator der Schule zu informieren.
- Sollten die Nutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es ihnen untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Sie sind jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem Rechner bzw. mobilem Endgerät soll man sich als Nutzer von Office 365 abmelden (ausloggen). Auch ist es nicht empfehlenswert, zu Hause bzw. bei der Benutzung mit anderen Endgeräten den automatischen Login zum Office 365-Konto zu speichern.

## **6.3 Werden die Nutzer-Aktivitäten bei Office 365 überwacht oder kontrolliert?**

Wenn die Dienste, Programme und Apps verwendet werden, werden die Nutzer-Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Man bezeichnet dieses Protokollieren als «Loggen».

Die Protokolldaten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies für das Funktionieren des Systems notwendig ist. Sollte Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch Benutzer vorliegen, können Protokolldaten stichprobenweise unter Hinzuziehung des örtlichen Datenschutzbeauftragten ausgewertet werden. Die Betroffenen werden entsprechend informiert.

## **6.4 Gibt es eine Verpflichtung zur Nutzung von Office 365?**

Die Verwendung von Microsoft Office 365 ist an der Realschule Zirndorf grundsätzlich freiwillig. Hinsichtlich der gestiegenen Notwendigkeit und der Chancen von E-Learning (bzw. Distanzlernen) ist es jedoch ratsam, die vorgestellten Dienste und Programme von Office 365 zu verwenden, um einen erfolgreichen und gleichberechtigten unterrichtlichen Ablauf zu gewährleisten.

Sollten Erziehungsberechtigte (bzw. Schüler ab dem 14. Lebensjahr) die Nutzung von Microsoft Office 365 nicht zustimmen, so ist die bisherige Einwilligungserklärung (ehemals MS Teams Education) zu widerrufen bzw. nicht auszufüllen. Wenn der/die Schüler/in mit Office 365 arbeiten möchte und die Einwilligungserklärung schon unterschrieben wurde, muss keine weitere Einwilligung geschehen. Die neuen Schüler/innen der 5. Jahrgangsstufe erhalten diese Erklärung jeweils zur Anmeldung zum neuen Schuljahr.

## **Gesonderte Regeln bei der Nutzung von Microsoft Teams**

### **1. Geltungsbereich**

Dieser Teil der Office 365-Nutzungsordnung gilt für die Benutzung des Office 365-Programm Teams durch die Schüler/innen der Realschule Zirndorf.

### **2. Nutzungsrichtlinien und Verhaltensregeln in MS Teams**

Mit MS Teams sind Video- und Audioübertragungen möglich. Dies bedarf im Rahmen von Online-Konferenzen (und Online-Unterricht) einer besonders verantwortungsvollen Nutzung. Videoübertragungen (Bild und Ton) stellen aus datenschutzrechtlicher Sicht besonders sensible personenbezogene Daten dar. Daher beachten Sie bitte die folgenden Voraussetzungen für die Nutzung von Teams:

- Die Einwilligung zur Nutzung von Office 365, die die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich gegeben haben, umfasst auch die Verwendung von MS Teams.
- Es ist zulässig, Online-Unterricht mit MS Teams durchzuführen.
- Mit einer Nutzung der Videoübertragung müssen Sie einverstanden sein. Diese Zustimmung erfolgt durch eindeutiges („konkludentes“) Handeln: Die Aktivierung der Kamera am jeweiligen Gerät. Bei Video-Konferenzen bzw. Video-Unterricht ist mehr Sorgfalt bei der Bestimmung des sichtbaren Umfeldes geboten. Nutzer sollten daher auf ihre Umgebung achten (vor allem sollen keine weiteren Personen sicht- und hörbar sein) und idealerweise verwenden sie den sogenannten Weichzeichner (der Hintergrund wird dabei verschwommen dargestellt).
- Aufzeichnungen (Mitschnitte) von (Video)Konferenzen (unabhängig davon, ob eine Bildübertragung stattfindet) sind systemseitig deaktiviert und aus Teams heraus nicht möglich. Eine Aufzeichnung mit anderen Mitteln/Geräten ist verboten und wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.
- Das Desktop-Sharing (d.h. das Übertragen des gesamten Desktop-Inhalts oder bestimmter Desktop-Fenster) ist nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt. Es ist aber stets zu prüfen, ob dies im Einzelfall erforderlich ist (wovon i.d.R. bei Online-Unterricht ausgegangen werden kann) oder ob das Teilen von Dokumenten nicht ausreichend ist.
- Bevor der Desktop für andere freigegeben wird, ist sorgfältig zu prüfen, ob ggf. Programme bzw. Fenster mit sensiblen Inhalten geöffnet sind (z.B. Messengerdienste). Diese sind vorher zu schließen.
- Die Icons auf dem Desktop sind darauf zu prüfen, ob Benennungen enthalten sind, die vor den anderen Teilnehmenden zu verbergen sind.
- Die Nutzer sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzes (z.B. keine Beleidigungen oder Verbreitung von rechtsextremen Inhalten)

sowie das Urhebergesetz zu beachten (z.B. Quellenangaben). Bei Unsicherheiten ist vorher die Lehrkraft zu befragen.

- Die Sicherung der in Teams gespeicherten Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer – es wird empfohlen regelmäßige Sicherungen auf anderen Speicherorten durchzuführen.
- Die Administration ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des Dienstes die jeweiligen Inhalte (Chats, Dateien etc.) zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
- Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von Office 365 und Teams nicht mehr möglich.

# ANTRAG

## (Jahrgangsstufen 5 bis 10)

für Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG)

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe
--

Landratsamt Fürth  
Im Pinderpark 2  
90513 Zirndorf

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: [https://www.landkreis-fuerth.de/fileadmin/redakteure/SG02/Informationspflichten/sachgebiet\\_15\\_oepnv\\_id\\_208.pdf](https://www.landkreis-fuerth.de/fileadmin/redakteure/SG02/Informationspflichten/sachgebiet_15_oepnv_id_208.pdf)  
Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfrG

Ab dem Schuljahr: _____ / _____
---------------------------------

### 1. Schüler/Schülerin

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ, Ort	Ortsteil

### 2. Schule

Schule	Klasse
Ausbildungsrichtung, Sprachenfolge	

### 3. Anspruchsgrundlage

Ich/Wir beantrage(n) die Beförderung auf dem Schulweg gemäß Art. 2 Abs. 1 SchKfrG, weil

- die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule einfach mehr als 3 Kilometer beträgt
- eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen)
- der Schulweg bzw. der Weg zur nächsten Haltestelle zwar weniger als 3 km beträgt, aber besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Bitte eine ausführliche Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit beilegen)

### 4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestellen genau angeben)

Abfahrthaltestelle	Ankunftshaltestelle	Schulbus	Zug/Tram U-Bahn	öffentlicher Bus	Sonstige*
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Bitte Begründung beilegen!

### 5. Erklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass

- bei Änderung der Voraussetzungen (z. B. Ausscheiden aus der Schule, Wohnungswechsel)
- bei Änderung der Ausbildungsrichtung oder Sprachenfolge

die Beförderungsvoraussetzungen wegfallen können, und ich/wir deshalb einen neuen Antrag beim Landratsamt zu stellen habe(n) bzw. den Berechtigungsausweis / die Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt zurückzugeben habe(n).

Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben muss ich/müssen wir damit rechnen, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass die beantragten Fahrkarten unmittelbar meinem/unserem Kind ausgehändigt werden.

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten/Vormund (bitte Vormundschaftsbestätigung beifügen)	Telefon
Anschrift (falls abweichend von Nr. 1)	
Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte/Vormund bzw. vollj. Schüler/in)

**Hinweis:** Sie haben einen Antrag auf Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges gestellt. Solange sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, gilt der Antrag bis zum Abschluss der 10. Jahrgangsstufe.



Verbindliche Anmeldung zur Forscherklasse



### Organisation

Die Forscherklasse findet statt in der 5ten Jahrgangsstufe. Dabei haben die SchülerInnen alle 14 Tage eine Doppelstunde naturwissenschaftlichen Unterricht zusätzlich zur Stundentafel der R6. Dies findet grundsätzlich vormittags statt.

Der Forscherunterricht ist Pflichtunterricht und wird im Normalfall vertreten.

Dieser Unterricht zählt nicht zu den Vorrückungsfächern, es gibt keine Leistungsnachweise und keine Noten. Die Teilnahme wird in der Zeugnisbemerkung dokumentiert.

Aus organisatorischen Gründen wird die Forscherklasse nur mit dem Wahlfach Werken angeboten.

Bei ausreichend großem Interesse wird in der 6ten Jahrgangsstufe Forschen am Nachmittag, 14-tägig als Doppelstunde angeboten.

## Forscherklasse an der Staatlichen Realschule Zirndorf





**Liebe Schülerinnen,  
liebe Schüler,**

interessiert ihr euch für Vorgänge in der Natur und Technik? Habt ihr Lust, in einfachen Experimenten Alltagsphänomene aus der Sicht der Physik, Chemie oder Biologie einmal genauer anzusehen? Wollt ihr Mathematik einmal ganz anders kennenlernen als im normalen Schulunterricht?

Dann seid ihr richtig in der Forscherklasse der Realschule Zirndorf!

In Kleingruppen wollen wir mit euch alle 14 Tage experimentieren, tüfteln, beobachten, basteln, ...

Dabei sollt ihr neben dem Spaß an den Naturwissenschaften auch lernen, wie man als Forscher arbeitet, Experimente plant, durchführt und auswertet.



**Liebe Eltern,**

mit dem Angebot der Forscherklasse möchten wir naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler ansprechen.

Ziel dieser Klasse ist es, den kindlichen Forscherdrang zu wecken und zu halten. Dabei sollen die Kinder lernen, geplant zu experimentieren und aufmerksam zu beobachten.

Die Entscheidung für die Forscherklasse ist keine Vorentscheidung für die Wahl der Wahlpflichtfächergruppe in der 6. Klasse.

Ich / Wir möchten unsere Tochter / unseren Sohn

geb. \_\_\_\_\_

für den Profilverricht Forschen im Schuljahr 20\_\_/20\_\_ anmelden.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: ein Rechtsanspruch auf die Forscherklasse besteht nicht.



**RSZ - Chorklasse**

## Anmeldung zur Chorklasse

-----Bitte bis 21.05.2021 an der RSZ abgeben!-----

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter

\_\_\_\_\_

für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 für die Teilnahme an der Chorklasse an.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Wo man singt,  
da lass dich ruhig nieder -  
böse Menschen haben keine  
Lieder!

Sehr geehrte Eltern,  
Ihr Kind wird ab September die Realschule Zirndorf besuchen,  
einer der bayerischen Klasse.im.puls - Schulen, die das  
Modell "Chorklasse" anbietet.

*Wir durften sogar Beethovens  
Neunte mit den Nürnberger Symphonikern  
singen!*

Eine Chorklasse unterscheidet sich auf den ersten Blick nur  
im Musikunterricht von einer "normalen" 5. oder 6. Klasse.  
Im Rahmen des regulären Pflichtunterrichts in Musik lernen  
alle Kinder in der Gruppe den richtigen Umgang mit der  
eigenen Stimme.  
Gemeinsam werden Lieder erarbeitet und parallel dazu erhält  
die Klasse chorische und individuelle Stimmbildung.  
Ein besonderes Highlight ist die jährliche Chorfahrt, die den  
Gesamtchor der RSZ zusammenwachsen lässt und allen viel  
Freude bereitet.

*Ein Highlight war das  
Singen bei der Eröffnung der  
Landkreismesse im Forum Stein.*

Über die Freude am gemeinsamen Musizieren hinaus werden  
außermusikalische Ziele und Tugenden angestrebt, wie  
z.B. Steigerung des Durchhaltevermögens, Konzentrations-  
förderung, Stärkung der Persönlichkeit oder die Befähigung  
zur Übernahme von Verantwortung für sich und die  
Gemeinschaft, was sich auch auf die Leistungen in anderen  
Fächern positiv auswirkt.

Ihr Kind braucht für die Teilnahme an der Chorklasse keine  
Vorkenntnisse und es entstehen Ihnen keine Kosten.  
Mitzubringen sind jedoch Freude am Musizieren, Toleranz,  
Geduld, etwas Zeit, und von Ihnen als Eltern eine kleine  
Portion "moralische" Unterstützung.

*Die Chorfahrt ist einfach ein  
Erlebnis wert!  
Und die Konzerte machen immer  
wieder Spaß!*

Die Chorklasse hat eine Stunde mehr Musikunterricht am  
Vormittag, diese Zusatzstunde findet in der 6. Jahrgangsstufe  
eventuell am Nachmittag statt.  
Die Stimmbildung wird individuell in Kleingruppen durchge-  
führt. Das Projekt erstreckt sich auf die 5. und 6. Jahrgangs-  
stufe; danach hat ihr Kind die Möglichkeit, im Schulchor oder  
der Schulband mitzuwirken.

Wir freuen uns über zahlreiche motivierte Teilnehmer!

M. Gerling, RSD    L. Macher    C. Coppes



## Über Uns

Das Kolping-Bildungswerk Bamberg ist eine der bedeutendsten nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen in Franken. Es wurde im Jahre 1970 als gemeinnütziger Träger beruflicher Bildung gegründet und zeichnet sich durch sein offenes, den Menschen in den Mittelpunkt stellendes Konzept, sein breitgefächertes Programm und seine engagierten Mitarbeiter aus. In der Region Nürnberg – Fürth engagieren wir uns seit 2008 in der Ganztagsbetreuung an Schulen in Nürnberg, Fürth und Lauf.



### Ansprechpartnerin im Kolping-Bildungszentrum Fürth

Charlotte Müller  
Gebhardtstraße 37  
90762 Fürth

Tel. 0911 – 97 92 228-1  
Fax. 0911 – 97 92 228-9  
E-Mail:  
[charlotte-maria.mueller@kolpingbildung.de](mailto:charlotte-maria.mueller@kolpingbildung.de)  
[www.kolping.de](http://www.kolping.de)

### Ansprechpartner an der Staatlichen Realschule Zirndorf

Klaus Bock  
Jakob-Wassermann-Str. 1  
90513 Zirndorf

Tel. 0911 96076-0  
Fax: 0911 96076-79  
E-Mail: [info@rs-zirndorf.de](mailto:info@rs-zirndorf.de)  
[www.rs-zirndorf.de](http://www.rs-zirndorf.de)



### Offene Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Zirndorf



## Ganztägige Betreuung in der offenen GTS

Die offene Ganztagschule ist ein **kostenfreies** Angebot.

<b>Wann:</b>	<b>Montag bis Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Wo:</b>	<b>OGTS-Räume Staatliche Realschule Zirndorf</b>

Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist es möglich **mindestens** zwei, maximal vier Betreuungstage für ihr Kind/Ihre Kinder zu buchen. **Die Anmeldung und Anzahl der gebuchten Anwesenheitstage gelten für das gesamte Schuljahr.** Frühestens ab 15.30 Uhr können Ihre Kinder abgeholt werden oder die GTS verlassen. Es sind keine Ausnahmeregelungen möglich.



## Tagesablauf

### Mittagszeit

#### 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Überprüfung der Anwesenheit und gemeinsames Mittagsessen in der Schulmensa. Die Verpflegung übernimmt SF Franken Catering und ist kostenpflichtig. Anmeldung online.

### Freizeitangebot

#### 13.45 Uhr bis 14.00 Uhr

Freispiel unter Aufsicht von pädagogischen Fachkräften (Kinder, die vorher mit dem Mittagessen fertig sind, starten früher ins Freispiel).

### Lernzeit

#### 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Lernzeit wird begleitet durch pädagogisches Personal. Sie beinhaltet entweder die Erledigung der Hausaufgaben oder Zeit zum Lernen. Es wird dabei eine ruhige und angenehme Lernatmosphäre geschaffen, die Lernzeit gilt allerdings nicht als Nachhilfe.

### Freizeitangebot

#### 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kreative Angebote: Basteln, Bewegen, Kochen, Entspannungsübungen, gelegentliche Ausflüge, Gesellschaftsspiele. Unterschiedliche altersgemäße Freizeitangebote sorgen für Regeneration nach dem anstrengenden Schultag und haben das Ziel, die Kinder zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anzuleiten. **Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Kinder.**

## Unser Angebot zusammengefasst...

Der Schulunterricht findet stundeplanmäßig im Klassenverband am Vormittag statt.

Im Anschluss daran bietet die Staatliche Realschule Zirndorf - in Kooperation mit dem Kolping-Bildungszentrum Fürth - im Rahmen des Ganztagschulkonzepts **ein Mittagessen, Lernzeit** (keine Nachhilfe!) sowie verschiedene **Freizeitangebote**, die individuell auf die Wünsche und Interessen der jeweiligen Gruppe ausgerichtet werden.

Für die pädagogische Betreuung entstehen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten **keine Kosten** (Kosten für Mittagessen nicht inbegriffen).

Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Kinder für bestimmte Wochentage (mindestens zwei) anzumelden. Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr.



# Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

## 1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

## 2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der

<b>Staatliche Realschule Zirndorf Jakob-Wassermann-Straße 1 90513 Zirndorf</b>
--

für das Schuljahr 2021/2022 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung im offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von mindestens zwei Nachmittagen, eine Veränderung ist auf Antrag möglich.

Bitte ankreuzen:

Montag       Dienstag       Mittwoch       Donnerstag

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

## Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

4. Eine Rückmeldung zur Bestätigung, dass ihr Kind / ihre Kinder einen Platz im offenen Ganztagsangebot hat, wird nicht erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

### Gültig nur für Kinder die an der offenen Ganztagsbetreuung teilnehmen

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Name der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter\*innen von Kolping-Berufsbildungs-gGmbH Bamberg, die an der Staatlichen Realschule Zirndorf eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unsers Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Staatlichen Realschule Zirndorf im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unsere Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2021/2022.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Jakob-Wassermann-Straße 1  
90513 ZIRNDORF  
TELEFON 09 11 / 96076 - 0  
TELEFAX 09 11 / 96076 - 79  
E-MAIL: info@rs-zirndorf.de  
HOMEPAGE: www.rs-zirndorf.de

## An die Schulleitung

### Neuantrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung \* (nach BaySchO §§ 31- 36, BayEUG Art. 52)

Name des Schüler/ der Schülerin: \_\_\_\_\_

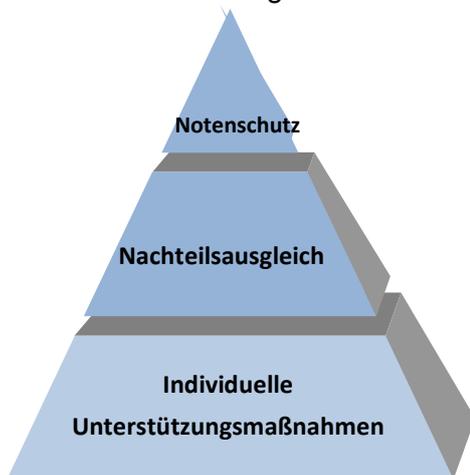
wohnhaft (Straße Hausnummer, PLZ, Ort):  
\_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Wir stellen hiermit den Antrag auf

- mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung) **und** des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung).
- mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung).
- mögliche Maßnahmen des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung).

Uns ist die Einteilung der Maßnahmen bekannt in



**Notenschutz:** bei Leistungsnachweisen; auf einen wesentlichen Kernbereich einer Leistung wird verzichtet; benötigt eine Zeugnisbemerkung

**Nachteilsausgleich:** nur bei Leistungsnachweisen; Prüfungsbedingungen werden angepasst, wesentliche Leistungen werden gewahrt; keine Zeugnisbemerkung

**Individuelle Unterstützungsmaßnahmen:** nicht bei Leistungsnachweisen; pädagogische, methodische, organisatorische oder technische Hilfen im täglichen Unterricht und in der Schulgemeinschaft; werden im Rahmen der räumlichen, technischen und personellen Möglichkeiten von der Schule gewährt (vgl. auch § 32 BaySchO).

Wir wünschen den Austausch von Informationen, die für die Prüfung der Genehmigung von Nachteilsausgleich und Notenschutz nötig sind. Dieser Austausch erfolgt zwischen der Schulleitung, dem zuständigen Schulpsychologen und den unterrichtenden und zuständigen Lehrkräften.

Bei Bedarf kann dieser Nachteilsausgleich/Notenschutz jederzeit erweitert bzw. geändert werden. Ein Verzicht kann für jedes Schuljahr bis spätestens Ende der ersten Unterrichtswoche abgegeben werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_



Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf



TELEFON: 0911 96076-0  
TELEFAX: 0911 96076-79  
HOMEPAGE: [www.rs-zirndorf.de](http://www.rs-zirndorf.de)  
E-MAIL: [info@rs-zirndorf.de](mailto:info@rs-zirndorf.de)

16. April 2021

An die Erziehungsberechtigten der neuen 5. Klassen

Liebe Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die 5. Klassen der Staatlichen Realschule Zirndorf zu Beginn des Schuljahres 2021/22 – wenn dies aufgrund der Corona-Situation möglich ist – einige Tage in der Jugendherberge Burg Trausnitz (Burggasse 2, 92555 Trausnitz) verbringen werden.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres ist es sehr wichtig, dass sich die Schüler mit ihrer Schule identifizieren und das Gefühl einer festen Schulgemeinschaft verinnerlichen. Dazu dienen die geplanten Kennenlertage. Zusammen mit ihren Klassenleitern sollen die Schülerinnen und Schüler Regeln für das Zusammenleben in der neuen Schule aufstellen und sich gegenseitig besser kennen lernen, um schulische Herausforderungen gut meistern zu können.

Die fünften Klassen werden in zwei Reisegruppen aufgeteilt, wobei sich die erste Gruppe von Montag bis Mittwoch und die zweite Gruppe von Mittwoch bis Freitag in der Jugendherberge aufhalten wird.

**Termin:** 27.09.2021 - 29.09.2021 bzw. 29.09.2021 – 01.10.2021  
(Abfahrt: ca. 8:30 Uhr, Rückkehr: ca. 12:00 Uhr)

**Verpflegung:** **Vollpension**  
Die Verpflegung beginnt mit Mittagessen am Anreisetag und endet mit Frühstück am Abreisetag.

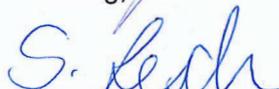
**Programm:** Burgrallye, Erarbeiten von Klassenregeln, Teamspiele, Burgführung, Lagerfeuer, ...

**Kosten:** ca. **120 Euro** (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Busfahrt, Programm)

Sobald abzusehen ist, ob die Fahrt stattfinden kann, werden wir Sie selbstverständlich zeitnah informieren. In einem weiteren Elternbrief werden Sie dann weitere Details zu den Kennenlertagen und Zahlungsinformationen für die Überweisung finden.

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
M. Gerling, RSD

  
\_\_\_\_\_  
S. Lesch, Schulsozialpädagogin

  
\_\_\_\_\_  
J. Gradl, StRin